

werden könne. Die Türkennoth stellte der Kurfürst für den Sommer in Aussicht und verlangte deshalb Erlegung des gemeinen Pfennigs¹⁵⁾ und widerstandsfähige Besetzung der Landesfestungen.

Die Landstände hielten das zugesendete Geleit des Konziles für genügend und baten, die Theologen nach Trient ziehen zu lassen; denn fordere sie der Kurfürst zurück, dann heisse es, man getraue sich nicht, die Lehre auf Grund der heiligen Schrift zu vertheidigen, und die Verdammung der augsburgischen Konfession werde erfolgen. Da sich die anderen evangelischen Stände nach dem Kurfürsten gerichtet und Gesandte nach Trient geschickt hätten, so sei es unverantwortlich, wenn durch Sachsen die Religion gefährdet und das christliche Werk gehindert werde. Sei aber eine Empörung im Reiche zu befürchten, dann sollten die Theologen nicht nach Trient geschickt und zu Märtyrern gemacht werden; doch sollten sie ihre Konfession an das Konzil senden und ihr Nichterscheinen entschuldigen. Mit den Herzögen von Weimar sollte Herzog Augustus die Verhandlungen fortsetzen und zu glücklichem Ende führen. Des gefangenen Landgrafen wegen sollte der Kurfürst nur im Einverständnisse mit dem gleichverpflichteten Kurfürsten von Brandenburg handeln. Sie selbst wollten um Aufschub der Einstellung in Hessen anhalten und beim Kaiser um Befreiung des Landgrafen nachsuchen. In ernstester Weise warnten sie vor Krieg und Gewaltthätigkeit. Weder durch die Hessen noch durch Geächtete solle sich der Kurfürst zur Feindseligkeit gegen den Kaiser bewegen lassen¹⁶⁾. Hinsichtlich der Besetzung der Festungen verwiesen sie auf die hohen Kosten und warnten vor der Einlagerung von unchristlichen und zuchtlosen Söldnern. Sie empfahlen Vertheidigung der Festungen durch zuverlässige Landsassen mit so viel redlichen Kriegsknechten, dass man derselben stets mächtig sein könne.

Im Landtagsabschiede (am 9. März) verkündete der Kurfürst, dass die letzte Konzilsitzung bereits den 19. März

¹⁵⁾ Fünf Gulden vom Tausend. Der Kaiser hatte am 18. Januar 1552 die Erlegung des gemeinen Pfennigs gefordert und einen Reichstag nach Ulm auf den 18. März ausgeschrieben. Loc. 10189, Kaiserlich angesetzter Tag zu Ulm, Bl. 1 und Loc. 9155, Ausschreiben 1552, Bl. 22 flg.

¹⁶⁾ Vergleiche Melanchthons Rathschlag und Bedenken an den Kurfürsten von der Expedition wider Kaiser Karl V. bei Hortleder II. 5, 2, 1288.